

**Festsetzungen zur Minimierung der Beeinträchtigung von Boden- und Wasserhaushalt (§ 9 (1) 4, 14 BauGB und § 92 LBO)**

Für die Grundstücksflächen, die öffentlichen Gehwege und Parkplätze sowie die privaten Stellplätze sind nur wasserundurchlässige Ausführungen zulässig. Blumendecke, Baustoffe und großflächige Betonplatten über 0,25 qm werden nicht zugelassen.

Das Niederschlagswasser aus der Entwässerung der Dachflächen ist mittels geeigneter Versickerungsanlagen auf den Grundstücken zu versickern.

**Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25a BauGB)**

Pflanzung von Einzelbäumen im Straßenraum  
Entlang der Verkehrsflächen sind in Absimmung mit der Erschließungsplanung die Pflanzflächen sind als Extensivrasenflächen gemäß DIN 38917 anzulegen und zu pflegen. Gegen das Betreiben mit Kraftfahrzeugen sind die Pflanzflächen durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

**Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Vegetationsbeständen sowie Gewässern (§ 9 (1) 25b BauGB)**

Kinderspielplatz  
Die Fläche ist in Teilbereichen durch die Anlage von Extensivrasen mit Einzelgrößen und/oder Gehölzgruppen naturnahe Gehölze zu verwenden. Es dürfen keine Arten mit Dornen und/oder giftigen Beeren bzw. Früchten gepflanzt werden. Zu Wegen, Plätzen und Bächen ist ein Mindestabstand von 2m vom Stamm aus gemessen – einzuhalten.

**Auslesen eines Knicke**

Der Knickwall ist mit einer Höhe von 1 - 1,2m, einer Basisbreite von 3m und einer Kronenhöhe von 1,5m herzustellen. Der Wall ist 2-reihig im 1,0m x 1,0m Verband mit heimischen, standortgerechten Sträuchern zu bepflanzen, Arten mit Dornen und/oder giftigen Beeren bzw. Früchten dürfen nicht verwendet werden. Als Bäume sind drei Eichen (*Quercus robur*) der Qualität Heiser 2x v. 150-200 cm zu pflanzen. Die Gehölze sind abschnittsweise in einem Turnus von 10 - 15 Jahren auf den Stock zu setzen. Die Bäume sind als Überhalter zu erhalten.

**Schließen von Knickecken**

Für die Erschließung von Baugrundstücken nicht benötigte vorhandene Knickecken durchbrechen sind durch Herstellung von Knickecken mit einer an die benachbarten Knickecken angepassten Höhe und Breite zu schließen. Die Wälle sind 2-reihig im 1,0m x 1,0m Verband mit heimischen, standortgerechten Sträuchern zu bepflanzen. Die Gehölze sind in einem Turnus von 10 - 15 Jahren auf den Stock zu setzen.

**LEGENDE**

Grenze des Geltungsbereiches

**Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

**Ausgleichsfläche "Laßkuhl"**

**Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen**

**Knickerschließung**

**Sukzession (Ausgleichsfläche "Laßkuhl")**

**Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen**

**Baumpflanzung auf Knick**

**Knickerschließung**

**Schließen Knickkücke**

**Baumpflanzung im Verkehrsraum**

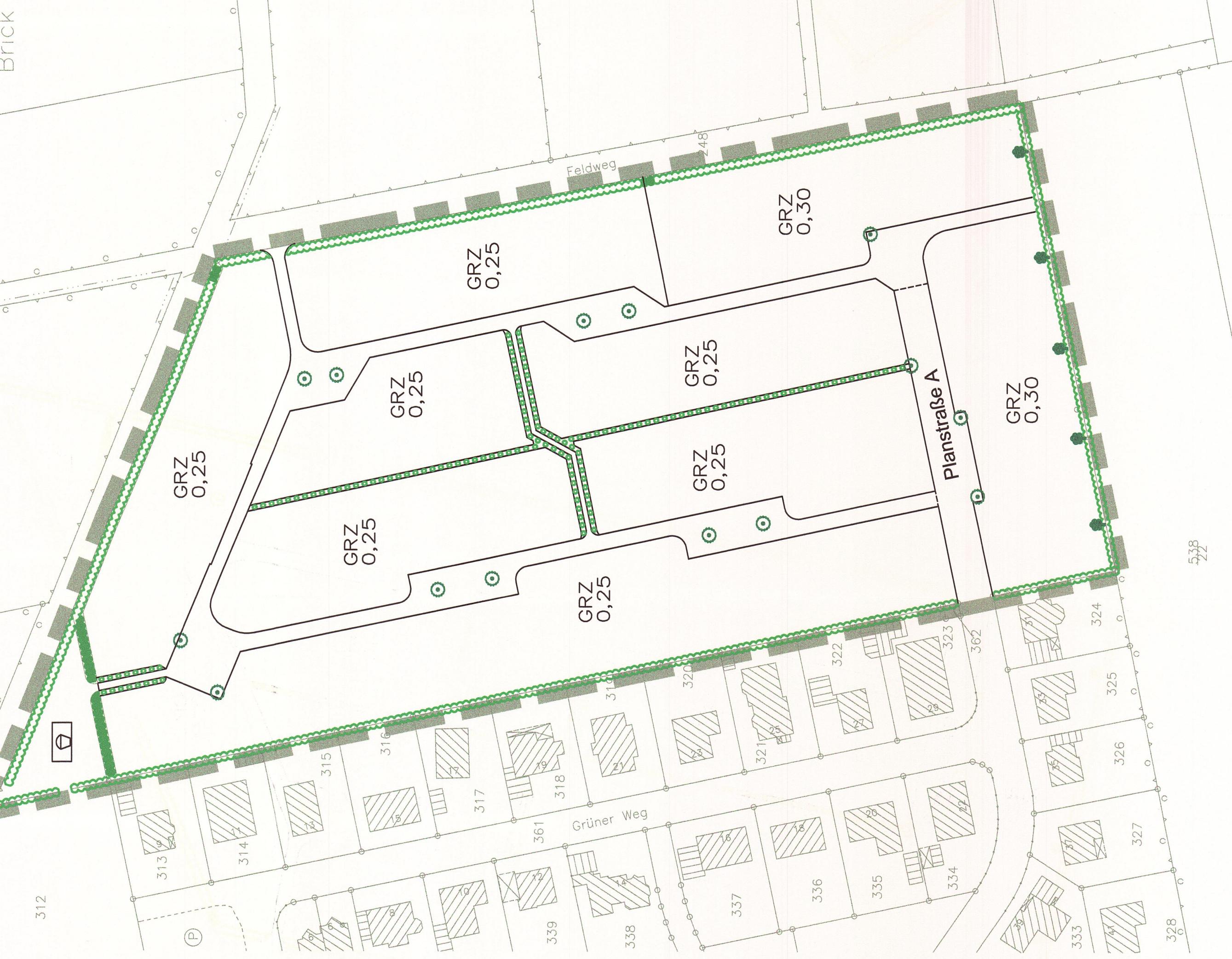
**Heckenpflanzung**

**Spieldplatz**

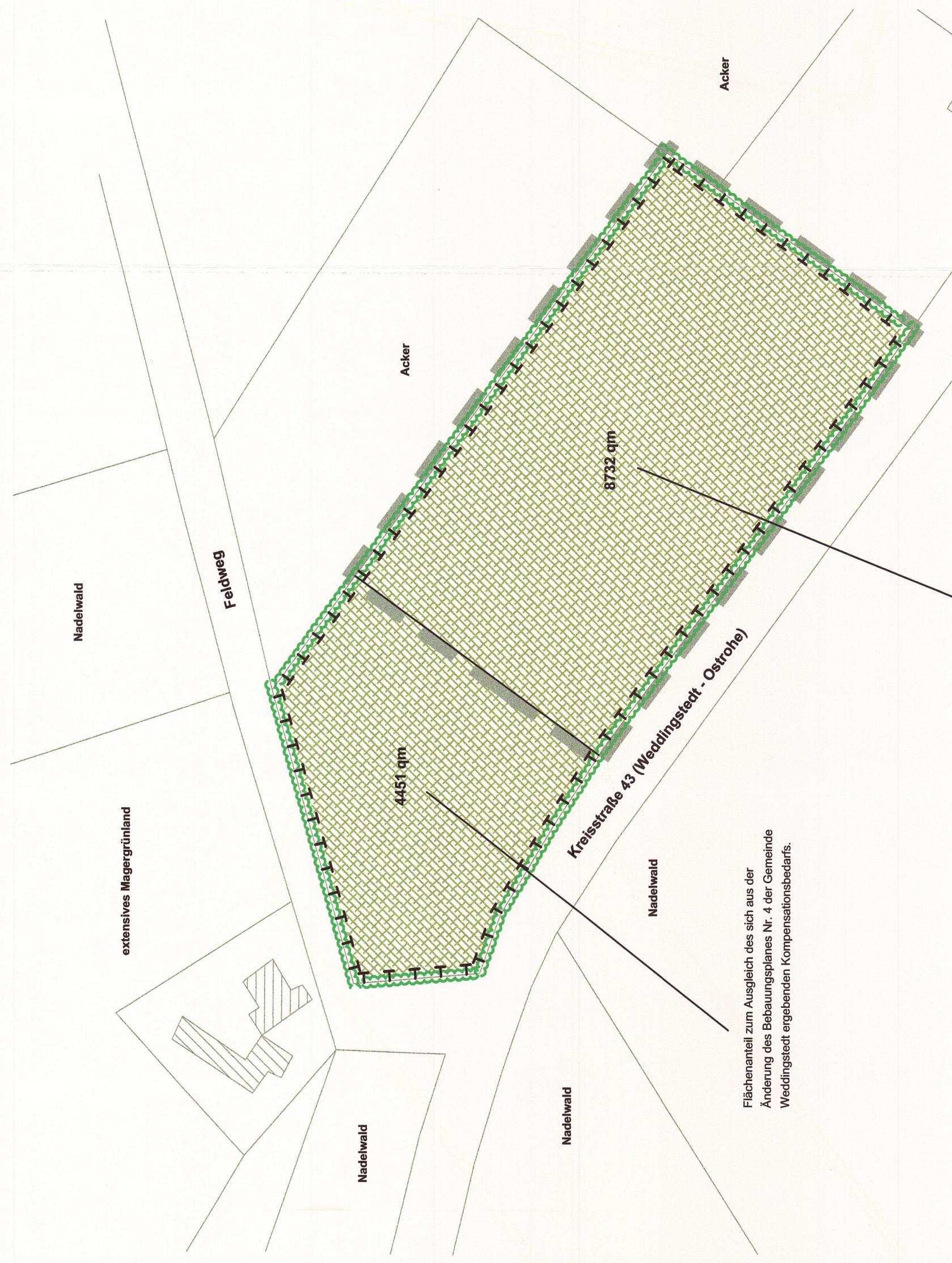
**Bestand / Erhaltung von Vegetationsbeständen**

**Knick (§ 15b LNatSchG)**

**Grundstückseinfriedungen**



**AUSGLEICHSFLÄCHE "LAßKUHL"  
TEIL A-1 DES BEBAUUNGSPLANES**



Flächenanteil zum Ausgleich des sich aus der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Weddingstedt ergebenden Kompenstationbedarfs.  
(Zurücknung aus "Okotomo")

Flächenanteil zum Ausgleich des sich aus der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Weddingstedt ergebenden Kompenstationbedarfs.  
(Zurücknung aus "Okotomo")

Auftraggeber:	<b>PLANUNGSBÜRO MORDHORST GmbH</b>	Kolberger Str. 25 26380 Neuenkirchen Tel.: 0438-46077 Fax: 0438-46078
bearbeitet:	<b>MAASS</b>	
gezeichnet:	<b>MAASS</b>	

Auftraggeber:  
**GEMEINDE WEDDINGSTEDT  
DER BÜRGERMEISTER**

Stand: 4. September 2002

Maßstab: 1 : 1000  
0 10 20 30 m

**GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 12  
DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT**

Darstellung:	
--------------	--